

Sicherheitsbestimmung:

Bei den Wettbewerben **VL, Zentralfeuerwaffen** (Wettbewerb 2.45 und 2.5.ff) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.

Der Schutz kann sowohl durch eine komplette Abdeckung (z.B. EN 166) (http://www.fachkreisarbeitsschutz.de/download/pdf/technischedb/schutzbrillen_2010.pdf) als auch durch Abdeckungen erreicht werden. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.

Verwendung von Sicherheitsbrillen Sportordnung 0.2
Sicherheitsbestimmungen
Neue Textfassung